

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 3

15. Mai 2018

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Nachtflüge in Düsseldorf. Im vergangenen Jahr starteten bzw. landeten **11.673 Maschinen nach 22 Uhr**, in den Sommermonaten waren es alleine 7.326. Es deutet alles darauf hin, dass in diesem Jahr neue Rekorde aufgestellt werden.

Und was macht der verantwortliche Minister? Bisher nichts. Wir lassen uns das nicht länger gefallen! Im Juni startet unser Verein, gemeinsam mit den anderen Initiativen rund um Düsseldorf eine Kampagne unter der Forderung „**Um 22 Uhr muss Schluss sein!**“ Die Bürger sollen durch Unterschriften, und Postkarten

Verkehrsminister Hendrik Wüst auffordern, Maßnahmen zur Durchsetzung eines strikten Nachtflugverbots zu ergreifen.

Bitte unterstützen Sie diese Kampagne. Der Verein stellt die Materialien zur Verfügung, sprechen Sie Ihre Nachbarn und Freunde an und sammeln Sie Unterschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller

40mal pro Nacht – um den Schlaf gebracht

Während der Sommermonate starten und landen nach 22 Uhr im Schnitt 40 Maschinen pro Nacht. Das bedeutet für die Menschen, die in der Einflugschneise leben, 40mal Störung ihrer Ruhe, des Schlafes, Beeinträchtigung ihrer Gesundheit, Störung der Entwicklung der Kinder und psychischer Stress. Die negativen Auswirkungen nächtlicher Ruhestörung sind seit langem wissenschaftlich erforscht. Der Gesetzgeber und die Ordnungsbehörden haben beim Straßenverkehr oder bei Veranstaltungen nach 22 Uhr eine Lärminderung verordnet nicht so bei Fluglärm. Die von Nachtflügen betroffenen Menschen sind dem Lärm schutzlos ausgeliefert.

„Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.“

§ 29 Luftverkehrsgesetz

Was kann ich tun, um die Kampagne zu unterstützen

Ich will unterschreiben:

- Ab 9. Juni findet auf dem Kaarster Wochenmarkt samstags zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr ein Infostand statt.
- Die Flyer und Postkarten werden an Haushalte verteilt. Karte einfach zurückschicken an: Postfach 10 11 57; 41543 Kaarst.
- In Geschäften liegen Unterschriftenlisten aus.

Ich will die Kampagne unterstützen:

- Am 5. Juni, 19.00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zur Kampagne statt. (VHS Kaarst), bei der auch die Materialien ausgegeben werden.
- Helfer für die wöchentlichen Infostände sind gerne willkommen. Bitte melden bei kreuels@kagf.de
- Man kann sich in ein Unterstützerverzeichnis eintragen lassen, wenn man selbst Unterschriften sammeln will. Einfach mail an: kindsmueller@kagf.de.

Sachverständigenrat unterstützt Forderung nach Nachtflugverbot

„Um den Schutz der Nachtruhe besonders hervorzuheben, sollte die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kodifiziert werden. Insoweit sollte allerdings der Schutz der gesamten Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) gewährleistet sein.“

Sondergutachten des Sachverständigenrates der Bundesregierung für Umweltfragen (2014)

Auch im April Landungen nach 23 Uhr

Obwohl Landungen nach 23 Uhr und Starts nach 22 Uhr nicht mehr geplant werden dürfen, verzeichneten wir im Monat April 2018 nach 23 Uhr 93 Landungen und sogar 8 Starts.

Verein „Kaarster gegen Fluglärm“ (05/2018)

kindsmueller@kagf.de

02131-1769617

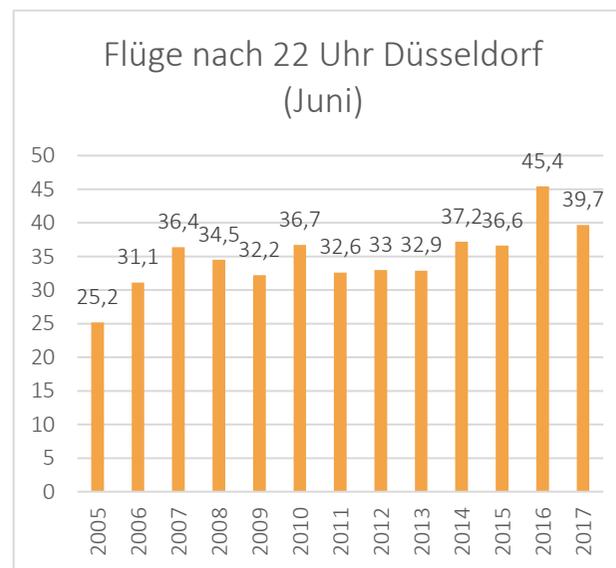
<https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Hinterfeld 44c – 41564 Kaarst

Vereinsregister des Amtsgerichts Neuss Nr. 2781

Betriebsgenehmigung 2005 – Ein Förderprogramm für Nachtflüge

Die Entwicklung der Flugbewegungen nach 22 Uhr, hier veranschaulicht am Beispiel der Juni-Zahlen, zeigt, dass seit der Erteilung der Betriebsgenehmigung 2005 die Zahl der Flüge nach 22 Uhr rapide nach oben gegangen ist. Schuld daran sind u.a. die Ausnahmen für Fluggesellschaften mit Home-Base-Carrier-Status, die auf Pünktlichkeit nicht mehr achten müssen, weil sie ohne Konsequenzen und ohne Genehmigung bis Mitternacht landen dürfen. Das Ministerium schaut zu und unternimmt nichts. **Deshalb hilft nur: Konsequentes Nachtflugverbot – ohne Schlupflöcher!**



Neue Datenschutzgrundverordnung tritt in Kraft

Um Ihnen diesen Newsletter zustellen zu können, müssen wir Ihre email-Adresse speichern. Ihre Adresse wird nur genutzt, um Sie über die Aktivitäten des Vereins zu informieren.

Am 25. Mai tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Diesem Newsletter beigelegt finden Sie eine kleine Information, die Sie über Ihre Rechte aufklärt.

Die Zahl des Monats

58

= Höchste tatsächliche Anzahl Flugbewegungen nach 22 Uhr!

(am 10. April 2018) – zulässig nach Plan: 33!

Unterstützen Sie unser gemeinsames Anliegen durch eine Spende!

IBAN: DE63 3055 0000 0093 4683 04

BIC: WELADEDNXXX

Wir erteilen eine Spendenbescheinigung!

Oder: Werden Sie Mitglied!